

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 19. Januar 2022

im Hinblick auf den Basisprospekt zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur
Erhöhung des Emissionsvolumens
für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)
die ursprünglich von Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
emittiert wurden

vom 3. November 2021

der

Goldman Sachs Bank Europe SE
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "**Garantin**")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des
Emissionsvolumens für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder
Optionsscheine), die ursprünglich von Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH emittiert
wurden, von der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 3. November 2021 (der
"**Basisprospekt**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 18. Januar 2022 (die "**Form 8-K 18 January 2022**") am 18. Januar 2022, der von der Garantin am 18. Januar 2022 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") in Luxemburg in Zusammenhang mit dem Basisprospekt (Base Prospectus) im Hinblick auf die Euro Medium-Term Notes, Series F der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 15. April 2021 (der "**GSG Base Prospectus**") (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen) hinterlegt wurde.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in dem Basisprospekt wie folgt aktualisiert:

1. In dem Basisprospekt wird im dritten Absatz des Abschnitts "**IX. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf den Seiten 126 f. am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:

- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 18. Januar 2022 (die "**Form 8-K 18 January 2022**"), eingereicht bei der SEC am 18. Januar 2022."

2. In dem Basisprospekt wird die im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XIV. Allgemeine Informationen**" auf den Seiten 159 ff. enthaltene Tabelle wie folgt geändert:

- Die Zeile "**Trend Informationen (Anhang 6, Punkt 7 der Delegierten Verordnung)**" wird wie folgt ersetzt:

"

Trend Informationen (Anhang 6, Punkt 7 der Delegierten Verordnung)	GSG Base Prospectus (Seite 136 (<i>Material Adverse or Significant Changes and Legal Proceedings</i>) - der drittletzte Absatz auf dieser Seite) Form 10-K 2020 (Seiten 56-114 (<i>Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations</i>)) Form 10-Q für das dritte Quartal 2021 (Seiten 100-163 (<i>Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations</i>)) Form 8-K 18 January 2022 (Exhibit 99.1, Seiten 6 - 13)	Seite 126
--	--	-----------

"

- Die Zeile "**Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)**" (einschließlich der Unterpunkte) wird wie folgt ersetzt:

"

Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	Form 10-Q für das dritte Quartal 2021 (Seiten 3-99 (<i>Financial Statements (Unaudited), Notes to</i>	Seite 126
---	--	-----------

"

(Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	<i>Consolidated Financial Statements (Unaudited), Report of Independent Registered Public Accounting Firm, Statistical Disclosures)</i> Supplement No. 5 to the GSG Base Prospectus (Seiten 1 - 2; der Abschnitt " <i>Unaudited Interim Selected Financial Information</i> ")	
Bilanz (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das dritte Quartal 2021 (Seite 4 (<i>Consolidated Balance Sheets (Unaudited)</i>)) Form 8-K 18 January 2022 (Exhibit 99.1, Seite 18)	Seite 126
Gewinn- und Verlustrechnung (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das dritte Quartal 2021 (Seite 3 (<i>Consolidated Statements of Earnings (Unaudited)</i>)) Form 8-K 18 January 2022 (Exhibit 99.1, Seiten 16 - 17)	Seite 126
Kapitalflussrechnung (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das dritte Quartal 2021 (Seite 6 (<i>Consolidated Statements of Cash Flows (Unaudited)</i>))	Seite 126
Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen (Anhang 6, Punkt 11.2 der Delegierten Verordnung)	Form 10-Q für das dritte Quartal 2021 (Seiten 7-99 (<i>Notes to Consolidated Financial Statements (Unaudited), Report of Independent Registered Public Accounting Firm, Statistical Disclosures</i>))	Seite 126

"

3. In dem Basisprospekt wird im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XIV. Allgemeine Informationen**" am Ende der sich auf den Seiten 167 f. befindenden Tabelle die folgende Zeile ergänzt:

"

Form 8-K 18 January 2022

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/8k/2022/8k-01-18-22.pdf>

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman Sachs Bank Europe SE vom 3. November 2021 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienurm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.